

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Dezernat III

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

-
1. **Betreff:** Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. a. Der Gemeinderat nimmt den vorläufigen Abschluss 2020 mit einer Verbesserung von 2,6 Mio. EUR sowie den Haushaltszwischenbericht 2021 bis 2024 mit erwarteten Verbesserungen von 3,5 Mio. EUR zur Kenntnis. Die **Verbesserungen von derzeit prognostizierten insgesamt 6,1 Mio. EUR** sollen vorrangig zur Finanzierung unabwendbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, zur weiteren Risikoabdeckung für im Doppelhaushalt 2022/2023 zu berücksichtigenden Kostensteigerungen und zur Reduzierung der coronabedingten Verschuldung von 26 Mio. EUR eingesetzt werden.

b. Der Gemeinderat nimmt die Entwicklung coronabedingter Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse vor allem im Bereich der Gewerbe- und Vergnügungssteuer sowie von Mieten und Pachten und dem damit verbundenen Verzicht auf die Erhebung von Stundungszinsen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Vorlage dargestellten **Ausgleichszahlungen** in Höhe von 2,69 Mio. EUR für das Jahr 2020 an die Technischen Betriebe Offenburg als Kapitalzuführung und an das Weingut Schloss Ortenberg in Höhe von 95 TEUR **zum Ausgleich der negativen Coronafolgen** zu. Für das Jahr 2021 werden weitere Ausgleichszahlungen in Aussicht gestellt.
3. Der Gemeinderat beschließt im Rahmen von IKO 2020 die in der Anlage 1 vorgestellten Verbesserungsvorschläge und beauftragt die Verwaltung, die in der letzten Spalte der Anlagen dargestellten Einzelbeschlüsse umzusetzen. Die **Haushaltsverbesserungen** durch IKO in den Jahren 2021 bis 2024 **in Höhe von rund 7,6 Mio. EUR** sollen grundsätzlich zur Reduzierung der im aktuellen Doppelhaushalt und der mittelfristigen Planung bis 2024 noch bestehenden Finanzierungslücke (strukturelle Verschuldung) in Höhe von 8,5 Mio. EUR eingesetzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

4. Der Gemeinderat legt den Planungen des DHH 2022/23 Eckpunkte zu Grunde. Ziel des Eckpunktebeschlusses ist, die Finanzen der Stadt und den Haushalt in unsicheren Zeiten zu stabilisieren und zugunsten künftiger Spielräume zu konsolidieren.

Für die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 sollen folgende Prämissen gelten:

- a. Die Planung erfolgt auf „Sicht“ unter Berücksichtigung eines weiteren Corona-Krisenjahres 2021 und der unter Kapitel Nrn. 1 bis 3 der Vorlage zu fassenden Beschlüsse.
 - b. Alle aktuell bereits geplanten Projekte und Vorhaben der Jahre 2020 bis 2024 werden weiter durchgeführt (Fortführung der Linie des DHH 2020/21). Es werden darüber hinaus keine gänzlich neuen Projekte und Vorhaben aufgenommen außer in den Bereichen Digitalisierung Schulen und Verwaltung.
 - c. Neue Prioritätensetzungen bei Projekten sind möglich, allerdings ausschließlich innerhalb des durch die derzeitigen Planungen und weiteren Entwicklungen (s. lfd. Nr. 1-3) vorgegebenen Finanzrahmens.
 - d. Die Personalkosten- und Sachkostenbudgets sollen stabilisiert werden, d.h. keine wesentlichen Veränderungen der Stellen und Budgets mit Ausnahme von zwingenden Kostensteigerungen wie TVÖD-Steigerungen sowie ggf. strukturell notwendigen Anpassungen z.B. in Folge der Themen Digitalisierung von Schulen und Verwaltung.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Basis der in der Vorlage benannten fünf Handlungsoptionen, eine mittel- bis langfristig wirksame Finanzstrategie „**Nachhaltigkeitskonzept 2040 – Raum für Zukunft**“ zu entwickeln und zur Vorbereitung des Nachtragshaushaltes 2023 und Doppelhaushaltes 2024/25 bis Anfang 2023 dem Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen, wenn die Coronafolgen noch besser abschätzbar sind und die Wirtschaft nachhaltig wieder in Aufschwung gekommen ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Sachverhalt/Begründung:

Einführung

Mit dem Haushaltszwischenbericht wird der Gemeinderat regelmäßig einmal pro Jahr über die aktuelle Entwicklung der Finanzen sowie insbesondere über Veränderungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsplan informiert. Neben der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen liegt das größte Potenzial für Veränderungen dabei im Vorliegen neuer Zahlen aus der Mai-Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten des Landes.

Üblicherweise erfolgt diese Berichterstattung im Oktober des laufenden Jahres. Aufgrund

- der besonderen Situation durch die Coronakrise, die auch Anlass zu grundsätzlichen Analysen und einer Vorausschau geben
- dem vergleichsweise früh verabschiedeten Nachtragshaushalt 2021
- den vorgeschlagenen Eckpunkten für die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/23
- den Ergebnissen des IKO-Prozesses, die in den weiteren Planungen berücksichtigt werden sollen

hat die Verwaltung den Haushaltszwischenbericht 2021 vor die Sommerferien terminiert und erweitert:

Kapitel 1: Haushaltszwischenbericht 2000 bis 2024

Kapitel 2: Corona-Ausgleichszahlungen an städtische Beteiligungen

Kapitel 3: IKO 2020 – Beratung und Beschlussfassung der Vorschläge

Kapitel 4: Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23

Kapitel 5: Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Finanzstrategie

Bereits die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 am 27.04.2020 sowie die Konkretisierung der Planungen im Zuge des Nachtragshaushalts 2021 standen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die in der Vorlage des Doppelhaushalts getroffenen Annahmen waren lediglich als „grobe Hausnummern“ zu sehen, da noch niemand die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte beziffern konnte. Auf Basis der zusätzlichen Steuerschätzung im September 2020 konnten die Zahlen validiert werden; die Prognosen seitens der Verwaltung wurden bestätigt. Die Vorlage machte auch deutlich, dass Offenburg auf die wirtschaftlichen Folgen der Krise vorbereitet ist und diese bewältigen kann – diese grundsätzlichen Aussagen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

können auch im Rahmen des nachfolgenden Haushaltszwischenberichts inklusive vorläufigem Abschluss 2020 bestätigt werden. Durch die vorgeschlagenen Beschlüsse zur Umsetzung der Optimierungen im Rahmen des IKO-Prozesses soll es gelingen, die strukturelle Verschuldung der Stadt Offenburg im Wesentlichen zu kompensieren. Gleichzeitig wird ein Weg für die kurz-, mittel- und langfristige Strategie aufgezeigt.

1. Haushaltszwischenbericht 2020 bis 2024

1.0. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Die finanzielle Situation 2020 bis 2024 hat sich um rund 6,1 Mio. EUR verbessert. Hauptursächlich hierfür ist eine günstigere Entwicklung der Gewerbesteuer in 2020 und 2021 als geplant, die vorsichtig auf die Folgejahre fortgeschrieben wird. Von dieser Verbesserung haben sich 2,6 Mio. EUR bereits in 2020 realisiert, die restlichen 3,5 Mio. EUR sind für die Jahre 2021 bis 2024 prognostiziert. Die Verbesserung 2020/21 wird insbesondere für eine überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Erweiterungsbaus der Astrid-Lindgren-Schule und weitere bereits genehmigte außerplanmäßige Ausgaben benötigt. Die verbleibenden Verbesserungen von rund 2,8 Mio. EUR sollen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/23 vorrangig zur Finanzierung unabwendbarer Kostensteigerungen und zur Reduzierung der coronabedingten Verschuldung von 26 Mio. EUR eingesetzt werden.

1.1. Grundannahmen des Doppelhaushalts 2020/21 und des Nachtrags 2021

Bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts wurden folgende grundsätzlichen Annahmen beraten und getroffen:

- **Die Stadt fährt ihre geplanten Investitionen im Doppelhaushalt und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 nicht zurück**, d.h. alle Projekte sollen weitergeführt werden. Dies gilt auch für mittel- bis langfristige Großprojekte wie die Landesgartenschau und das Oststadtschulkonzept.
- Für die Jahre ab 2020 bis 2024 wurde eine coronabedingte Verschlechterung (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) in Höhe von insgesamt 28 Mio. EUR angenommen, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 leicht um 1 Mio. auf 29 Mio. EUR korrigiert wurde. Die massivsten Auswirkungen wurden insbesondere auf die Gewerbesteuer, die Umsatzsteuer, aber auch auf Einkommens- und Körperschaftssteuer für die Jahre 2020 und 2021 erwartet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

- Mit IKO 2020, dem Projekt zur Stärkung der Investitionskraft, wurde bereits mit der Einbringung des Doppelhaushalts im Dezember 2019 ein geeignetes Instrument vorgeschlagen, um auch den zusätzlichen finanziellen Herausforderungen aus der Corona-Krise begegnen zu können.

Zusätzlich erfolgten im Jahr 2020 Einsparungen durch eine einjährige Stellenbesetzungssperre für neue, nicht gegenfinanzierte Stellen. Zum weiteren Ausgleich der angesetzten Einnahmeausfälle wurde zuerst die Verwendung von Mitteln aus der **Rücklage** und mittelfristig **eine vertretbare höhere Verschuldung um bis zu 26 Mio. EUR vorgesehen. Hinzu kommt noch eine strukturelle Verschuldung von 8,5 Mio. EUR, die jedoch durch die Umsetzung des IKO-Prozesses je nach weiterer Entwicklung weitgehend verhindert werden kann.**

Der Haushaltszwischenbericht basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) Vorläufiger Jahresabschluss 2020
- b) Tatsächliche Entwicklungen im Haushalt 2021
- c) Mit der Steuerschätzung vom 10.-12. Mai 2021 und dem darauf basierenden Haushaltserlass mit den Eckdaten für die Haushaltsplanungen der Kommunen in Baden-Württemberg wurden weiterhin auf Basis der Corona-Krise die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten und damit die für 2021 und die Folgejahre bis 2024 zu erwartenden Steuereinnahmen neu bewertet.

1.2 Vorläufiger Abschluss 2020

In der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 ergibt sich voraussichtlich ein positives Gesamtergebnis von rd. 11,2 Mio. EUR, welches somit um rd. 14,4 Mio. EUR über dem veranschlagten Plan von -3,2 Mio. EUR liegt. Hauptursächlich hierfür ist die nicht eingeplante Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 15,6 Mio. EUR von Bund und Land für den Ausgleich der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020. Diese Überkompensation für das Jahr 2020 hat durch die Regularien im Finanzausgleich jedoch negative Auswirkungen für das Jahr 2022, so dass dort mit hohen Mehrbelastungen zu rechnen ist, die diese Überkompensation wieder ausgleichen. Dies alles wurde bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes bereits berücksichtigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Tatsächlich können wir nun noch von einer weiteren Verbesserung im vorläufigen Abschluss 2020 über 2,6 Mio. EUR berichten, der bislang noch nicht in unseren Planungen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt wurde. Hauptursache hierfür ist ein besseres Gewerbesteuerergebnis (ohne Kompensationszahlungen) – mit 61 Mio. EUR schließen wir rund 3 Mio. EUR besser als geplant.

Die Finanzrechnung endet mit einem Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2020 von 58,6 Mio. EUR (Vorjahr 58,5 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Mittelbindung durch die investiven Haushaltsübertragungen und die konsumtiven Budgetvorträge verbleibt ein freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 22,1 Mio. EUR – im Nachtragshaushalt 2021 wurde mit 19,5 Mio. EUR gerechnet.

Fazit 2020:

Das **Haushaltsjahr 2020** schließt gegenüber den Planungen zum Nachtragshaushalt um rund **+ 2,6 Mio. EUR besser** ab als bisher erwartet. Hauptursache hierfür ist die zum Ende 2020 positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer von brutto + 3 Mio. EUR gegenüber der coronabedingten Planung im Nachtragshaushalt.

1.3 Prognose 2021 - 2024

In 2021 und in der mittelfristigen Planung bis 2024 rechnen wir mit einer weiteren Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen gegenüber den bisherigen Planungen von rd. 3,5 Mio. EUR, aus denen jedoch bereits bekannte Risiken und Mehraufwendungen abzudecken sind. Diese beziehen sich insbesondere auf Risiken aus zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen im Bausektor aufgrund sprunghaft angestiegener Rohstoffpreise. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Verbesserungen erfolgen unter Punkt 1.4.

Die strukturelle Verschuldung in Höhe von 8,5 Mio. EUR kann durch Umsetzung des IKO-Prozesses und Einsparungen von jährlich rd. 2,8 Mio. € im Wesentlichen verhindert bzw. um rd. 7,6 Mio. EUR reduziert werden (siehe hierzu Kapitel Nr. 3).

1.4. Wesentliche Ursachen der Veränderungen

Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2021 und unter Einbeziehung des vorläufigen Ergebnisses 2020 sowie der Prognose 2021-2024 ergeben sich folgende wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Planung des Nachtragshaushalts:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Prognose Entwicklung 2020 – 2024	
Ergebnis 2020:	+ 2,6 Mio. EUR
Auswirkung der Mai-Steuerschätzung 2021-2024	+ 1,0 Mio. EUR
Niedrigere Kreisumlage 2021/2022	+ 1,8 Mio. EUR
Verbesserte Gewerbesteuerentwicklung 2021	+ 7,0 Mio. EUR
Gewerbesteuerprognose 2022-2024	+ 6,0 Mio. EUR
Gewerbesteuerumlage und FAG-Effekte	- 11,0 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	- 0,6 Mio. EUR
Coronabedingte Mehraufwendungen/Mindererträge	- 0,7 Mio. EUR
Verbesserungen IKO 2020	+ 7,8 Mio. EUR
Reduzierung strukturelle Verschuldung von 8,5 Mio. €	- 7,8 Mio. EUR
Zwischensumme (prognostizierte Verbesserung)	+ 6,1 Mio. EUR
Beschlossene unabwendbare üpl. und apl. Aufw.	- 0,8 Mio. EUR
Üpl Astrid-Lindgren-Schule	- 2,5 Mio. EUR
Reserve weitere Risikoabdeckung für Kostensteigerungen bei bestehenden Projekten (steigende Bau- und Materialpreise...)	- 2,8 Mio. EUR
Gesamtsumme	0,0 Mio. EUR

Mai-Steuerschätzung 2021

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet in seiner Frühjahrsprojektion eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und damit der Steuereinnahmen insgesamt. Für die Regionalisierung in Baden-Württemberg bedeutet dies für die Städte und Gemeinden: im Jahr 2021 und 2022 wird mit einem leichten Minus gegenüber der bisherigen Prognose vom November gerechnet. In den Folgejahren 2023-2024 soll sich die Situation bei den Kommunen jedoch deutlich entspannen.

Für Offenburg stellt dies voraussichtliche Mehrerträge im Zeitraum 2021-2024 in Höhe von insgesamt rd. 1,0 Mio. EUR dar, die jedoch hauptsächlich für das Jahr 2023 und 2024 erwartet werden (2021 und 2022 werden Mindereinnahmen vor allem bei der Einkommensteuer prognostiziert) und damit mit einem gewissen Risiko behaftet sind. Die Steuerschätzungen 2022 werden hierüber mehr Klarheit schaffen.

Gewerbesteuerentwicklung

Erfreulich ist die momentane Entwicklung der Gewerbesteuer. Hier zeigt sich eine recht stabile Unternehmensstruktur in Offenburg, die auch in Zeiten der Coronapandemie durchaus in der Breite gut aufgestellt ist. Das Ergebnis 2020 sowie die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer lassen uns vorsichtig optimistisch sein, dass die im Nachtragshaushalt eingeplanten Erträge 2021 von 58 Mio. EUR übertroffen werden können. Wir rechnen aufgrund der momentanen Vorauszahlungen für das

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Jahr 2021 mit einer deutlichen Erholung und mit Mehreinnahmen in Höhe von 7 Mio. EUR – mit dann 65 Mio. EUR hätten wir weitestgehend das Niveau vor Corona erreicht. Allerdings können sich die Zahlen bis Ende des Jahres bekanntermaßen auch noch ändern.

Für den weiteren Finanzplanungszeitraum 2022-2024 deutet dies auf weitere Mehreinnahmen hin und wir rechnen vorsichtig mit einem Plus von rund 2 Mio. EUR mehr pro Jahr. Allerdings ist hier zu bedenken, dass gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie nochmals auch die Jahre 2022 - 2024 treffen können, wenn die tatsächlichen Betriebsergebnisse der Unternehmen aus den schwächeren Coronajahren versteuert werden.

Fazit: Insgesamt werden in den Jahren 2021-2024 13 Mio. EUR Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer prognostiziert.

Auswirkungen der Gewerbesteuerentwicklung auf den Finanzausgleich

Die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zieht zum einen

- Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sowie
- aufgrund der Regularien im Finanzausgleich mit jeweils zweijährigem zeitlichen Verzug vor allem Mehrausgaben bei der Finanzausgleichsumlage sowie
- Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen

nach sich. Insgesamt wird deshalb – auch unter Einbeziehung des guten Ergebnisses 2020 – mit Verschlechterungen in Höhe von 11 Mio. EUR im Zeitraum 2021-2024 gerechnet. Von den Gewerbesteuermehreinnahmen von 3 Mio. EUR aus 2020 sowie 13 Mio. EUR aus 2021-2024 verbleiben also lediglich ca. 4 bis 5 Mio. EUR im städtischen Haushalt.

Kreisumlage

Bereits in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2021 war von der Entscheidung des Kreistages berichtet worden, dass die Kreisumlage zunächst doch nur um einen Prozentpunkt erhöht wird und die weiteren 0,9 Prozentpunkte erst in zwei Jahren nachgeschoben werden. Dies bedeutet eine Verbesserung in den Jahren 2021 und 2022 von 1,8 Mio. EUR.

Sonstiges – weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Schließung der Spielhallen und Gaststätten von November 2020 bis Mai 2021 rechnen wir mit einem Rückgang der Vergnügungssteuer in Höhe von rd. 600 TEUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Weitere coronabedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ergeben sich durch die nicht erhobenen Kitagebühren sowie die Testungen der Kitakinder und der städtischen Mitarbeiter, welche bisher nicht bzw. nicht vollständig durch das Land ausgeglichen werden. Insgesamt rechnen wir hier mit rd. 750 TEUR Verschlechterungen.

IKO 2020

Aufgrund der Umsetzung der IKO-Vorschläge ergeben sich in den Jahren 2021-2024 Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in Höhe von 7,6 Mio. EUR, die für die Reduzierung der strukturellen Verschuldung eingesetzt werden. Näheres wird in Kapitel 3 dieser Vorlage erläutert.

Zusätzliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Momentan sind bereits vom Gemeinderat beschlossene über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 800 TEUR zusätzlich zu finanzieren. Davon betreffen die Weiterentwicklung des Innenstadtkonzeptes 175 TEUR, den Masterplan Verkehr 300 TEUR, sowie weitere Raumbedarfe für die Verwaltung 320 TEUR.

Zusätzlicher weiterer Bedarf besteht erwartungsgemäß bei der Astrid-Lindgren-Schule in Höhe von voraussichtlich 2,5 Mio. EUR – der bisherige Ansatz von 1,8 Mio. EUR war immer nur als eine erste „Hausnummer“ zu betrachten (s. gesonderte GR Vorlage in der GR-Sitzung vom 26.7.2021).

Diese zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 3,3 Mio. EUR können weitestgehend aus dem verbesserten Ergebnis 2020 finanziert werden.

Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR sollen zur Risikoabdeckung (insbesondere Kostensteigerungen im Baubereich) eingesetzt werden und somit die Finanzierung bereits im Haushalt eingeplanter Projekte sowie laufender Baumaßnahmen sicherstellen.

1.5 Freier Finanzierungsmittelbestand

Insgesamt ergibt sich somit mittelfristig nach derzeitigem Kenntnisstand keine signifikante Veränderung **des freien Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2024, der dann plangemäß weiterhin bei rund 3 Mio. EUR liegen wird und damit der vorgeschriebenen Mindestliquidität entspricht.**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

1.6 Entwicklung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen aufgrund der Lockdown-Folgen seit März 2020

Um den Betrieben, die durch die erfolgten Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie besonders belastet sind entgegenzukommen, wurde seitens des FB Finanzen in Abstimmung mit der Revision vereinbart, den Regelungen des Bundesfinanzministeriums zu erleichterten Prüfungen von Stundungen und der Aussetzung von Stundungszinsen im Bereich der kommunalen Steuern zu folgen.

Diese gestalten sich wie folgt:

Die Regelungen des BMF-Schreibens vom 19.03.2020 zu Stundungsmöglichkeiten wurden verlängert. Steuerpflichtige, die durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, können bei ihrem Finanzamt bis zum 30.06.2021 einen Antrag auf (Anschluss-)Stundung auf Grundlage des vereinfachten Verfahrens stellen. Die Stundungen laufen dann längstens bis zum 31.12.2021.

Stundungen über den 30. September 2021 hinaus - ohne angebotene Ratenzahlungen - werden seitens der Stadt längstens bis zum 31.12.2021 nur gewährt, wenn die "üblichen" Stundungsvoraussetzungen gem. § 222 AO erfüllt sind (Stundungswürdigkeit, keine Kreditmöglichkeiten, Überprüfung der pers. und wirtschaftlichen Verhältnisse etc.). Stundungszinsen werden hierzu analog der Handhabung durch die Finanzämter grundsätzlich nicht erhoben.

Gewerbsteuer und Vergnügungssteuer

Die Höhe der Ende Mai 2021 vorliegenden Stundungsanträge für Gewerbe- und Vergnügungssteuer liegen bei rund 550 TEUR.

Die konkrete Situation bei der Stadt Offenburg sieht wie folgt aus:

Bis zum 31.05.2021 gestundete Ertragssteuern	553.323,66 €
davon Gewerbsteuer	212.281,91 €
davon Vergnügungssteuer	341.041,75 €

Viele Unternehmen haben mittlerweile gestundete Beträge entrichtet, so dass die o. g. Beträge die noch offenen Summen darstellen.

Ausgehend von den geplanten Gewerbsteuer- und Vergnügungssteuer-Erträgen in Höhe zusammen rund 60 Mio. EUR im Nachtrag 2021 liegt der Anteil der gestundeten Beträge bei unter 1 %.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Mieten und Pachten

Für Mieten oder Pachten von städtischen Gebäuden wurde im Jahr 2020 lockdownbedingt in Summe ein Betrag von 18.179,55 EUR erlassen. Dies entspricht einem Erlass von 50% von bis zu drei Monatsmieten (April bis Juni 2020).

Für das Jahr 2021 beläuft sich der Betrag auf voraussichtlich rund 16.200 EUR, an dessen Teilerlass jedoch weitere Bedingungen geknüpft sind. Die Prüfung der Rahmenbedingungen zur Ermittlung der Voraussetzungen für den Erlass erfolgt im Jahr 2022.

Aktuell sind Beträge in Höhe von rund 46.000 EUR gestundet.

Verzicht auf Stundungszinsen

Die Summe der aufgelaufenen und aufgrund der Empfehlungen des Bundesfinanzministeriums nicht erhobenen Stundungszinsen beläuft sich bis zum 31.05.2021 auf rund 33 TEUR.

Nicht erhobene Stundungszinsen (gesamt)	33.006,00 €
davon Gewerbesteuer	17.201,00 €
davon Vergnügungssteuer	15.524,00 €
davon Grundsteuer	241,00 €

Alle individuellen Stundungen, Erlasse u.ä. lagen im Rahmen der von der Hauptsatzung vorgegebenen Wertgrenzen in der Zuständigkeit der Verwaltung und wurden mit der Revision abgestimmt.

1.7 Sonstige Hinweise

Die Liquidität war im Jahr 2020 und auch im laufenden Jahr 2021 zu jeder Zeit gewährleistet. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich. Dies wird auch für den Rest des Jahres erwartet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

1.8 Chancen und Risiken

All unsere Prognosen basieren auf den offiziellen von Bund und Ländern auf Basis der Steuerschätzungen getroffenen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Diese bilden für uns stets die zuverlässigste Grundlage zur Abschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt in Offenburg. Wie der Arbeitskreis Steuerschätzung auch selbst immer wieder betont, sind die Prognosen in der aktuellen Lage jedoch von bisher ungekannten besonderen Unwägbarkeiten überschattet, auch wenn mittlerweile von einer zunehmenden Validität der Prognosedaten ausgegangen wird. Trotzdem bleibt aus unserer Sicht in den kommenden Jahren eine große Bandbreite sowohl für Chancen als auch für Risiken bestehen.

Die tatsächliche ökonomische Entwicklung wird dabei längst nicht nur vom Verlauf der Pandemie, sondern von unterschiedlichsten Marktmechanismen und ganz maßgeblich auch von politischen Entscheidungen abhängen. So wird es von großer Bedeutung sein,

- ob ein weiterer Lockdown im Herbst 2021 aufgrund von Mutationen bzw. des kälteren Wetters kommt oder eine weitgehende Normalisierung der gesellschaftlichen Lage durch eine hohe Durchimpfungsquote eintritt,
- welche Folgen die im Frühjahr 2020 begonnenen Störungen der Lieferketten und deren Auswirkungen auf die aktuelle Rohstoffknappheit und Preisexplosion insbesondere im Bausektor hat,
- ob die mit den diversen Hilfspaketen für die Unternehmen angestrebten Effekte erzielt werden
- die Gewerbesteuerentwicklung sich in den nächsten Jahren aufgrund ggf. nicht angepasster Vorauszahlungen doch schlechter entwickelt als angenommen,
- ob für das Jahr 2021 eine erneute Kompensation von Steuerausfällen für die Kommunen erfolgt und nicht zuletzt auch
- wie eine Refinanzierung der neuen Gemeinschaftsschulden der EU erfolgen soll.

Nur mit weiteren Unterstützungsleistungen für die Jahre 2021 und 2022 wird es bundesweit möglich sein, dass die Kommunen den auch im Rahmen der Steuerschätzung vom Bundesfinanzministerium einkalkulierten Löwenanteil am öffentlichen Investitionsvolumen schultern und so ihren Teil zur Unterstützung der Konjunktur beitragen können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

1.9 Fazit

Das Jahr 2020 schließt voraussichtlich mit einem leichten Plus in Höhe von 2,6 Mio. EUR ab. Auch die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2021 wird im Ergebnis leicht positiv prognostiziert, so dass unter Berücksichtigung der Auswirkungen im Finanzausgleich bis 2024 weitere Verbesserungen von 3,5 Mio. EUR prognostiziert werden können – insgesamt also + 6,1 Mio. EUR.

Noch unklar ist der weitere Fortgang der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen der aktuell stark steigenden Bau- und Rohstoffpreise, die Konjunktur und Unternehmen gleichermaßen belasten könnten.

Durch das frühzeitige Gegensteuern noch vor Beginn der Corona-Pandemie mit Initiierung des IKO-Prozesses ist die Stadt Offenburg recht gut aufgestellt, die Herausforderungen der externen Rahmenbedingungen bewältigen zu können. Die Verbesserungen durch IKO bis 2024 in Höhe von rd. 7,6 Mio. EUR sollen grundsätzlich dafür eingesetzt werden, die strukturelle Verschuldung zu reduzieren.

Gleichzeitig wird es erforderlich sein, sowohl für den nächsten Doppelhaushalt 2022/23 als auch die Zeit danach Finanzstrategien zu entwickeln – siehe hierzu die Vorschläge der Verwaltung unter den Kapitel Nrn. 4 & 5.

2. Ausgleichszahlungen für das Jahr 2020 an städtische Beteiligungen zum Ausgleich der negativen Coronafolgen und Ausblick 2021

Wie bereits bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/21 angekündigt und im Nachtragshaushalt 2021 bekräftigt, ist es erforderlich, coronabedingte Ergebnisverschlechterungen einiger städtischer Beteiligungen mit allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen. **Es wurde geschätzt, dass hierfür ca. 7,5 Mio. EUR für beide Haushaltsjahre benötigt werden. Nachdem die Abschlüsse für 2020 vorliegen und erste Hochrechnungen für 2021 gemacht werden können, bestätigt sich zunehmend, dass dies auskömmlich sein wird.** Die aktuellen Ergebnisse 2020 und Prognosen für 2021 gehen von insgesamt 6,5 bis 7 Mio. EUR aus – allerdings gibt es in einigen Bereichen aufgrund der weiter geltenden pandemiebedingten Einschränkungen noch große Unsicherheiten. Nach den gegenwärtigen Prognosen müssten die Mittel zumindest für 2020/21 jedoch auskömmlich sein. Empfänger der Ausgleichszahlungen ist in den meisten Fällen nicht direkt die betreffende Gesellschaft, sondern die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) die hier als Holding fungiert und bei der alle Ergebnisse zusammen laufen. Dementsprechend negativ fällt auch der Jahresabschluss der TBO für 2020 und 2021 aus. Den TBO ist es nicht möglich aus eigener Kraft diesen Ausgleich darzustellen, da alle positiven Erträge bereits voll für die regulären Verlustbeteiligungen wie Bad, ÖPNV, Messe und Par-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

ken gebunden sind, die nun wiederum alle besonders von der Pandemie getroffen werden. Der städtische Ausgleichsbetrag an die TBO orientiert sich dabei im Regelfall als Differenz zwischen dem üblichen Ergebnis der jeweiligen Bereiche (finanziert durch andere Erträge) und dem coronabedingten nun schlechteren Ergebnis, das eben nicht mehr durch andere Erträge refinanziert werden kann. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften haben dabei sehr darauf geachtet die Möglichkeiten für Kostenreduzierungen und Ersatzeinnahmen (z.B. Kurzarbeitengeld, Überbrückungshilfen, etc.) zu nutzen um die zusätzlichen Verluste möglichst gering zu halten.

Im Einzelnen stellt sich dies im IST 2020 und der derzeitigen Prognose für 2021 (die noch mit Unsicherheiten behaftet ist) wie folgt dar.

Messe Offenburg / Ortenau GmbH und Offenburger Stadthallen- und Messeimmobilien GmbH: Ausfall des nahezu kompletten Messebetriebs und Veranstaltungsgeschäfts – coronabedingte Verschlechterungen 2020: 1,32 Mio. EUR / 2021: 1,2 Mio. EUR

Badbetriebsgesellschaft mbH: Teilweise komplette Schließung des Bads, ansonsten deutliche Beschränkungen der Besucherzahlen bei nahezu gleichen Kosten – coronabedingte Verschlechterungen 2020: 0,73 Mio. EUR / 2021: 0,9 Mio. EUR

ÖPNV/Stadtbuss Betrieb der TBO: Erheblicher Rückgang der Fahrgastzahlen – in 2020 fast noch vollständig durch Rettungsschirm des Bundes und Landes ausgeglichen, für 2021 noch unklar, weitere Risiken für Folgejahre, da sich Fahrgastzahlen nur langsam erholen – coronabedingte Verschlechterungen 2020: 0,24 Mio. EUR / 2021: 0,3 bis 1,3 Mio. EUR

Parkbetriebe der TBO: Erheblicher Rückgang der Parkvorgänge wegen Lockdown der Innenstadt – coronabedingte Verschlechterung 2020: 0,4 Mio. EUR / 2021: 0,3 Mio. EUR

Gesamtausgleich an TBO:

2020: IST 2,69 Mio. EUR / Prognose 2021: 2,6 bis 3,6 Mio. EUR

Weingut Schloss Ortenberg: Erheblicher Umsatzrückgang durch Wegfall Gastronomie, Feierlichkeiten und Feste bei gegebenen Kosten, da die Pflege, Lese und Ausbau des Weins trotzdem erfolgen muss. Das Weingut hat den strukturellen Nachteil, dass es als „öffentliches Unternehmen und Zweckverband“ nicht antragsberechtigt auf diverse Fördermittel / Überbrückungsgelder usw. war, mit denen die Umsatzeinbußen ausgeglichen hätten werden können, oder aber die notwendigen Voraussetzungen waren nicht gegeben waren, weil z.B. keine komplette Schließung ange-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

ordnet war. Da das Weingut hälftig in der Trägerschaft des Ortenaukreises und der Stadt Offenburg liegen hat die Zweckverbandsversammlung darum gebeten, dass das coronabedingte Defizit jeweils hälftig von den beiden Trägern ausgeglichen wird: 2020: 190 TEUR x 50 % = 95 TEUR Anteil der Stadt Offenburg / 2021: derzeit aufgrund der Betriebsaufspaltung / Verpachtung zum 1.5.2021 noch nicht abschätzbar.

Des Weiteren wurde bereits im Dezember 2020 vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, die **Musikschule Offenburg / Ortenau** mit einem eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 125 TEUR zu unterstützen – die übrigen 5 Gesellschafterstädte haben ebenfalls mit dem gleichen Betrag zur Stützung der Musikschule beigetragen. Ebenso wurden der Musikschule und der Volkshochschule die eigentlich an der Unterrichts- und Kursbelegung orientierten Kommunalbeiträge – unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme voll ausbezahlt, was jedoch keine zusätzliche Haushaltsbelastung bringt, da die Mittel eingeplant sind. Für 2021 könnten ähnliche Anforderungen auf die Stadt zu kommen.

3. Beschluss der Optimierungsvorschläge im Rahmen von IKO 2020 sowie Umsetzung der Einzelbeschlüsse (s. Anlage 1)

3.1. Projektanlass und Ziele

Im Rahmen der Einbringung des Doppelhaushalts 2020/21 wurde der Gemeinderat davon in Kenntnis gesetzt, dass infolge der sich abschwächenden Konjunktur und dem damit einhergehenden Ende der Phase der überproportionalen Steuerzuwächse bei gleichzeitig weiterhin überproportional steigenden Baupreisen und Kosten künftig ein deutlicher Rückgang der städtischen Investitionskraft um jährlich rund 3 Mio. EUR zu erwarten ist. Als Konsequenz daraus wurde im Doppelhaushalt 2020/21 eine mittelfristig entstehende Deckungslücke von 8,5 Mio. EUR prognostiziert. Um den Erhalt der gesetzlich geforderten Mindestliquidität von ca. 3 bis 4 Mio. EUR sicherstellen zu können, mussten im Doppelhaushalt 2020/21 und auch im Nachtrag 2021 entsprechende zusätzliche Kreditaufnahmen eingeplant werden.

Diese strukturelle und vor allem dauerhafte Unterfinanzierung der geplanten Investitionen bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die wachsende Stadt Offenburg und immer weiter deutlich steigenden Baukosten machten es notwendig, frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 wurden vom Finanzbürgermeister bereits **fünf grundlegende Möglichkeiten bzw. Handlungsoptionen** benannt um mit den höheren Anforderungen und zunehmenden Risiken umzugehen. Neben dem Prinzip

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Hoffnung, das auf eine eventuell eintretende freundlichere Entwicklung der Wirtschaft, **Wachstum oberhalb von Preissteigerungen** und damit des finanziellen Umfelds setzt, einer spürbaren **Senkung des Investitionsvolumens**, der **Aufnahme von Darlehen** und **der Steigerung der Steuereinnahmen** wurde dem Gemeinderat der Vorschlag für einen **Prozess zur Optimierung der Investitionskraft** angekündigt. Mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/21 schließlich wurde das Projekt **Investitionskraft Optimieren 2020** beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, nach Optimierungspotenzialen im Haushalt zu suchen.

Die Verwaltung hat hierzu Vorschläge erarbeitet, die am 16./17.4.2021 im Rahmen einer Klausurtagung von der IKO-Kommission, die mit Mitgliedern des Gemeinderats besetzt ist, beraten wurden. Im Ergebnis empfiehlt die IKO-Kommission dem Gemeinderat die in der **Anlage 1** dargestellten Maßnahmen umzusetzen, die ein bis 2024 bereits konkret bewertbares **jährliches Gesamtvolumen von knapp 2,75 Mio. EUR bringen**, das in Folgejahren durch die spätere Wirksamkeit einiger Vorschläge auf rund 3 Mio. EUR anwachsen soll.

Viele Vorschläge der Kategorie B) „Strukturelle Veränderungen und Optimierung von Prozessen“ wurden dabei noch nicht finanziell bewertet. So konzentrierte sich beispielsweise die Kommission bei den Ortschaften auf mittel- und langfristige strukturelle Verbesserungen. Mit Projekten wie der Zusammenlegung und Ausgliederung der Bauhöfe der Gottswaldgemeinden wurden hier bereits sehr konkrete Schritte getan die evaluiert und dann ggf. fortgeschrieben werden sollen.

3.2. Systematik der Vorschlagsliste

Die Vorschlagsliste (**s. Anlage 1**) ist in 3 Kategorien eingeteilt:

- A) Gebühren, Entgelte und Steuern
- B) Strukturelle Veränderungen und Optimierung von Prozessen
- C) Reduzierung von Leistungen und sonstige Budgetreduzierungen

Jeder Vorschlag hat neben einem Erläuterungstext auch jeweils einen konkreten Beschlussvorschlag der IKO Kommission für den Gemeinderat (s. letzte Spalte der Liste), über den der Gemeinderat zu entscheiden hat. Für einige Vorschläge gibt es bereits schon separate Vorlagen, die in Ausschüssen vorberaten wurden und gesondert noch dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Des Weiteren gibt es Vorschläge, die a) in eigener Zuständigkeit der Verwaltung liegen und/oder b) keine nennenswerten Auswirkungen auf die Öffentlichkeit oder Bürger/innen haben. Es handelt sich dabei meist um kleinere verwaltungsinterne Opti-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

mierungen und Einsparungen / Budgetkürzungen. Diese wurden von der IKO Kommission für den Gemeinderat in einer Position zusammengefasst und erreichen bis 2024 eine dauerhafte jährliche Haushaltsverbesserung von fast 0,5 Mio. EUR bzw. insgesamt in den Jahren 2021 bis 2024 von 1,5 Mio. EUR.

Sofern der Gemeinderat den Vorschlägen der IKO-Kommission folgt, kann insgesamt in den aktuellen Jahren der mittelfristigen Haushaltsplanung 2021 bis 2024 **eine Haushaltsverbesserung von 7,6 Mio. EUR** erreicht werden, die jedoch nicht für Mehrausgaben, sondern vorrangig zur Deckung der Haushaltslücke und strukturellen Verschuldung von 8,5 Mio. EUR eingesetzt werden sollen.

In der Gemeinderatssitzung werden alle Vorschläge der **Anlage 1** seitenweise aufgerufen und zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Für einzelne Vorschläge gibt es darüber hinaus gesonderte Vorlagen.

4. Eckpunktebeschluss zum Doppelhaushalt 2022/23

Aktuell wird die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 vorbereitet. Aufgrund der außerordentlichen Situation durch die Corona-Pandemie hält es die Verwaltung für geboten auch weiterhin „auf Sicht“ zu fahren **und im Hinblick auf neue und zusätzliche finanzwirksame Verpflichtungen vorsichtig zu agieren**. Als kurzfristige Strategie und wesentlichen Eckpunkt für den nächsten Doppelhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung wird deshalb vorgeschlagen, keine gänzlich neuen Projekte in das mehrjährige Maßnahmenprogramm aufzunehmen, zumal Ende 2020 sich die Haushaltsübertragungen (bereits zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel, die jedoch noch nicht verausgabt wurden) auf mittlerweile rund 45 Mio. EUR aufsummieren.

Auch im Bereich der Personal- und Sachkostenzuschussbudgets soll es keine wesentlichen Veränderungen geben. Lediglich die tariflichen Kostensteigerungen sind zu berücksichtigen.

Der Bereich Digitalisierung von Schulen und Verwaltung soll von den obigen Grundsätzen eine Ausnahme bilden. Bei den Projekten des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms soll es des Weiteren möglich sein – innerhalb des gegebenen Finanzrahmens – neue Prioritäten zu setzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Für die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 sollen dementsprechend folgende Prämissen gelten:

- a. Die Planung erfolgt auf „Sicht“ unter Berücksichtigung eines weiteren Corona-Krisenjahres 2021 und der unter Kapitel Nrn. 1 bis 3 dieser Vorlage zu fassenden Beschlüsse.
- b. Alle aktuell bereits geplanten Projekte und Vorhaben der Jahre 2020 bis 2024 werden weiter durchgeführt (Fortführung der Linie des DHH 2020/21). Es werden darüber hinaus keine gänzlich neuen Projekte und Vorhaben aufgenommen außer in den Bereichen Digitalisierung Schulen und Verwaltung.
- c. Neue Prioritätensetzungen bei Projekten sind möglich, allerdings ausschließlich innerhalb des durch die derzeitigen Planungen und weiteren Entwicklungen (s. lfd. Nr. 1-3) vorgegebenen Finanzrahmens.
- d. Die Personalkosten und Sachkostenbudgets sollen stabilisiert werden, d.h. keine wesentlichen Veränderungen der Stellen und Budgets mit Ausnahme von zwingenden Kostensteigerungen wie TVÖD-Steigerungen sowie ggf. strukturell notwendigen Anpassungen z.B. in Folge der Themen Digitalisierung von Schulen und Verwaltung.

Ziel dieser kurzfristigen Strategie ist es, den Haushalt in noch unsicheren Zeiten zu stabilisieren und zu konsolidieren und nicht über das bisherige Niveau hinaus weiter zu belasten - im Gegenteil, es sollen Spielräume für die Zukunft erhalten und geschaffen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich im Laufe des Jahres 2022 verlässlicher zeigen wird, wie insgesamt das Steueraufkommen in Deutschland sowie die individuelle Situation in Offenburg sich entwickeln und (hoffentlich) auf gutem Niveau wieder stabilisieren wird. Auf dieser „sicheren“ Basis soll im Laufe des Jahres 2022 eine mittel- bis langfristige Finanzstrategie entwickelt werden (s. Kapitel 5).

5. Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Finanzstrategie: „Nachhaltigkeitskonzept 2040 – Raum für Zukunft“

Offenburg ist als Oberzentrum eine prosperierende und wachsende Stadt. In der Gemeinderatssitzung wird es hierzu einen Rückblick auf wichtige strukturelle und finanzielle Entwicklungen der letzten 15 Jahre geben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

Gleichzeitig steht Offenburg in den nächsten 10 bis 20 Jahren vor Herausforderungen, die oft in direktem Zusammenhang mit dieser grundsätzlich positiven Entwicklung stehen. So wird beispielsweise der Bau eines neuen Klinikums zusätzliche Infrastruktur erfordern und insbesondere einen weiteren Ausbau des ÖPNV auslösen. Mit dem Oststadtschulkonzept werden in den nächsten Jahren alleine für diesen Schulausbau gut 35 Mio. EUR investiert – weitere Schulen werden folgen. Das Sanierungsgebiet Bahnhof / Schlachthof wird eine Neuordnung großer und sehr prägender Bereiche der Stadt bringen und mit dem Masterplan Verkehr wird u.a. ein Aushandlungsprozess über die künftige Verteilung von Straßenräume auf die einzelnen Verkehrsteilnehmenden und den dafür erforderlichen Umbau der Infrastruktur starten. Die Landesgartenschau 2032 wird als wichtige Stadtentwicklungsmaßnahme für dauerhaft mehr Lebensqualität und mehr stadtnahes Grün sorgen und der Klimawandel wird noch mehr Anstrengungen gerade der Kommunen erfordern, um diesen zu bremsen und um notwendige Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Verwaltung wird auch über die Zukunftsherausforderungen in der Sitzung einen ersten Ausblick geben.

Diese und viele andere Entwicklungen müssen auch künftig finanziell unterlegt und abgesichert werden. Wie bereits bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/21 vorgetragen, gibt es dazu mindestens 5 Handlungsoptionen:

- **Optimierung der Investitionskraft** durch vertretbare Haushaltsverbesserungen sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite (IKO 2020 – siehe hierzu Kapitel Nr. 3).
- **Wachstum oberhalb von Preissteigerungen** und damit des finanziellen Umfelds – eine realistische Option die auch in den letzten Jahrzehnten zu Spielräumen und einem Wohlstandsgewinn beigetragen hat.
- **Senkung des Investitionsvolumens und/oder der sonstigen Anforderungen** – angesichts der wachsenden Stadt und weiterer Herausforderungen nicht ganz einfach, aber es wird auch in Zukunft notwendig sein auf Basis der strategischen Ziele der Stadt immer wieder Prioritäten zu setzen.
- **Aufnahme von Darlehen**, ggf. zur generationengerechten Finanzierung von Projekten, die einen hohen Nutzen für unsere Kinder und Enkel bieten und unter Wahrung von genügend Spielräumen um auch eine Krise wie beispielsweise die Corona-Pandemie noch bewältigen zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Edler, Claudia
Spinner, Simone
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.06.2021

Betreff: Die Finanzen der Stadt Offenburg: Haushaltszwischenbericht 2020-24, IKO 2020, Ausblick und Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2022/23ff und Finanzstrategie 2023ff

- **Steigerung der Steuereinnahmen** durch Erhalt und Steigerung unserer lokalen Wirtschaftskraft, der Attraktivität unserer Stadt und einem fairen Interessenausgleich zwischen den Anforderungen an die Stadt und deren Leistungskraft.

Die einzelnen Handlungsoptionen werden ebenfalls in der Sitzung noch ausführlicher erläutert.

Als **6. Option** wurde eine Kombination all dieser Möglichkeiten benannt. Die Verwaltung schlägt nun vor, auf Basis dieser Überlegungen im Laufe des Jahres 2022 eine mittel- bis langfristig wirksame (Finanz-)Strategie zu entwickeln, die den **Arbeitstitel „Nachhaltigkeitskonzept 2040 – Raum für Zukunft“** tragen soll. Das 2. Halbjahr 2022 wird dafür als der richtige Zeitpunkt angesehen, weil...

- wir davon ausgehen, bis dahin die wesentlichen Auswirkungen der Corona-Krise hinter uns zu haben bzw. die Risiken vollständiger zu kennen
- die Diskussion und Beschlussfassung Anfang 2023 noch rechtzeitig vor oder ggf. parallel zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2023 und rechtzeitig vor dem Doppelhaushalt 2024/25 erfolgen kann.

Mit der

- grundsätzlich verhalten positiven Haushaltsentwicklung,
- den kurzfristig wirksamen Eckpunktebeschlüssen zum nächsten Doppelhaushalt 2022/23 zur Stabilisierung und Konsolidierung
- dem Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung, bis Anfang 2023 eine mittel- bis langfristige Strategie zu entwickeln

ist ein klarer Weg vorgegeben, wie die Stadt Offenburg mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen umgehen kann.